

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Landeszeitung. 1884-1886 1884

27.11.1884 (No. 151)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-995748](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-995748)

Oldenburger Landeszeitung.

Die „Oldenburger Landeszeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Vierteljährlicher Abonnementspreis excl. Bestellgeld 2 M., mit Bestellgeld 2 40 M.
Inseratenpreis für die 4 Spalten 10 S., von außerhalb des Großherzogthums 15 S.

Redaction: Gaststraße 1. Expedition: Mottenstraße 1.

N^o 151.

Donnerstag, den 27. November

1884.

Für den Monat December werden Abonnements auf die „Oldenburger Landeszeitung“ à 80 Pf., bei den Postanstalten à 82 Pf. angenommen.

Politische Uebersicht.

Die bei den Wahlen geübte Taktik, nicht die politischen Ansichten der Liberalen zu bekämpfen, sondern die Personen zu verdächtigen und zu verunglimpfen, wird jetzt auch auf die parlamentarischen Verhandlungen übertragen. In der ganzen gubernementalen Presse wird auf den merkwürdigen Umstand hingewiesen, daß die Freisinnigen angesichts eines Deficits von 41. Mill. Mark den Muth haben, „zu Gunsten der Abgeordneten“ Diäten zu verlangen. Die Frage, ob die Mitglieder des Reichstags einen Ersatz der baaren Ausgaben, die der Aufenthalt in Berlin verursacht, erhalten sollen, ist seit 1867 erörtert worden, aber bisher ist es noch nie Jemandem eingefallen, das persönliche Interesse der jeweiligen Abgeordneten in den Vordergrund zu rücken. Die Fähigkeit, zu politischen Zwecken finanzielle Opfer zu bringen, ist auf Seiten der Gegner erheblich größer als bei den Liberalen; jenen aber fehlt es an der Neigung. Für den politischen Streber ist der Parlamentarismus die erste Staffel; aber jeder Liberale weiß, daß er sich mit dem Eintritt in den Reichstag den Weg zu Amt und Würden abschneidet. Ob Diäten gewährt werden oder nicht, übt darauf keinen Einfluß. An Opferwilligkeit, wo es sich um das Wohl der Nation handelt, sind die Liberalen ihren Gegnern stets voraus gewesen; sie würden es auch dann noch sein, wenn Diäten gegeben würden. Für den Rittergutsbesitzer und den hohen Beamten ist der Winteraufenthalt in der Reichshauptstadt eine angenehme Abwechslung. Der Landwirth, der Kaufmann, der Rechtsanwalt u. s. w., die dem Ruhe der Wähler folgen, findet in den Diäten keinen Ersatz für die Vernachlässigung seiner Geschäfte. Aber viele tüchtige Männer, die aus eigenen Mitteln den Aufenthalt in Berlin nicht bestreiten können, werden jetzt aus dem Reichstag ferngehalten, nicht zu ihrem Schaden, sondern zum Schaden des Reiches, welchem ihre Erfahrung und ihre Sachkenntniß zu Gute kommen würde. Unter dem Mangel an Diäten leiden nicht die Abgeordneten, sondern die Nation selbst.

Dem Antrag der Abgg. Grillenberger und Käyser wegen Verschiebung des Zeitpunktes für die Ausführung des Krankenkassengesetzes bis zum 1. April 1885 ist für den Fall der Ablehnung noch ein zweiter Gesetzentwurf zuge-

fügt, welcher den § 75 des Krankenkassengesetzes dahin abändert, daß für Mitglieder der auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1876 errichteten eingeschriebenen Hilfskassen, deren Statuten der Verwaltungsbehörde zur Anpassung an das Krankenkassengesetz bereits vorliegen, die Verpflichtung zum Beitritt zu einer Orts-, Gemeinde-, Betriebs-, Bau- oder Innungs-Kasse auf so lange ruht, bis über die Zulassung ihrer Hilfskasse endgültig entschieden ist. Bei den Verhandlungen des Vereinstages der freien Hilfskassen am 15. Oct. d. J. sind die Uebelstände, welche zu der Einbringung dieses Gesetzentwurfs Veranlassung gegeben, hinlänglich klar gestellt worden. Von verschiedenen Seiten wurde hervorgehoben, daß die Behörden vielfach die Abänderung der Statuten der freien Hilfskassen in geradezu veratorischer Weise verzögerten. Ein Leipziger Delegirter erwähnte da, daß seitens der dortigen Behörden sogar Satz- und orthographische Fehler als genügender Grund zur Zurückweisung der eingereichten Statuten betrachtet worden seien. Speziell bezüglich der Berliner Kassen wurde angeführt, daß es bis zu jenem Zeitpunkt noch keiner einzigen gelungen sei, die Anpassung ihrer Statuten an das Krankenkassen- und die Novelle zum Hilfskassengesetz zu bewirken. In der Zwischenzeit hat sich die Lage wenigstens für einen großen Theil der Kassen günstiger gestaltet, wenn auch bei einzelnen, meist kleineren, die Feststellung der Statuten noch nicht abgeschlossen ist. Die Voraussetzung, daß auch die Behörden mit der Organisation der Zwangskassen bis zum 1. December nicht fertig werden, daß also die Regierung selbst eine Herauschiebung des Termins wünschen würde, hat sich nicht als zutreffend erwiesen. Der späte Zusammentritt des Reichstags macht es sehr zweifelhaft, daß noch vor dem 1. December ein Beschluß über die Abänderung des Gesetzes in der bezeichneten Richtung zu Stande kommen wird. Aber selbst wenn das der Fall sein sollte, ist die Zustimmung des Bundesrathes zum mindesten unwahrscheinlich. Unter diesen Umständen liegt die Gefahr nahe, daß die Einbringung des Antrags Grillenberger eine Anzahl von Mitgliedern solcher freien Kassen, deren Statuten die Genehmigung noch nicht erhalten haben, verhindert, die Schritte zu thun, die erforderlich sind, um sie von der Verpflichtung zum Beitritt zu den Zwangskassen zu entbinden. Wer der Zwangskasse entgegen will, muß vor dem 1. December einer von der Behörde anerkannten freien Hilfskasse angehören. Man kann also den Mitgliedern von Hilfskassen, deren Statuten bisher nicht genehmigt sind, nur den dringenden Rath geben, schleunigst einer auf Grund des Krankenkassengesetzes anerkannten Hilfskasse, wenn auch nur vorläufig beizutreten. Ein anderes Mittel, den Zutritt zu den Zwangskassen zu vermeiden, giebt es zur Zeit nicht.

Der bereits erwähnte Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ gegen die Ansprüche des Herzogs von Cumberland auf die Braunschweigische Thronfolge hat folgenden Wortlaut:

Im Gegensatz zu der öffentlichen Meinung, welche mit immer größerer Bestimmtheit und Energie gegen die Ansprüche des Herzogs von Cumberland auf Braunschweig Front macht, erheben sich von Zeit zu Zeit noch vereinzelte Stimmen, um angeblich im Namen des bestehenden Rechts zu Gunsten des welfischen Prätendenten Propaganda zu machen. Die Frage der braunschweigischen Thronfolge ist, wie wir bereits hervorgehoben haben, in erster Reihe eine politische, und bei einer richtigen Würdigung derselben unter diesem letzteren Gesichtspunkte stellen sich den Ansprüchen des Herzogs unüberwindliche Bedenken entgegen. Es liegen unzweifelhaft Beweise dafür vor, daß der Herzog von Cumberland bis zu dem Tode des Herzogs von Braunschweig der unverfälschteste Gegner von Kaiser und Reich gewesen ist. Eines der betreffenden Beweismittel ist neulich vor uns veröffentlicht worden: ein Brief an den Kaiser aus dem Jahre 1878, in welcher der Herzog auf das Bestimmteste erklärt, „daß er alle Rechte, Prärogativen und Titel, welche seinem Vater überhaupt und insbesondere auf das Königreich Hannover zustanden, kraft der in seinem Hause bestehenden Erbfolgeordnung als auf sich übergegangen betrachte und voll und ganz aufrecht halte.“ Daß der Herzog seinen damaligen Standpunkt aufgegeben habe, können seine Anhänger wohl behaupten, aber es steht ihrer Behauptung auch nicht der Schein eines Beweises zur Seite. Hätte der Herzog wirklich den ernstesten und offensten Willen, Kaiser und Reich anzuerkennen, so wäre es ihm ein Leichtes gewesen denselben in einer ebenso bestimmten und unumwundenen Form zu äußern, wie er es seiner Zeit in den Protesten gegen die bestehende Rechtsordnung gethan hat. Eine solche Aeußerung liegt aber nicht vor. Alle bisherigen Erklärungen des Prätendenten sind oberflächlich gefaßt, daß nur ein leichtfertiger Politiker in ihnen eine Bürgschaft finden könnte. Aber selbst wenn auch eine bestimmte und unumwundene Willensäußerung vorläge, so würde doch einer Berücksichtigung der welfischen Ansprüche der Grundsatz entgegenstehen: facta loquuntur. Die Thatfachen ergeben zur Evidenz, daß ein erster Wille unmöglich vorhanden sein kann. Der Herzog hat sich seine ganze Gefolgschaft ausschließlich aus den Reihen einer Partei gewählt, welche die ständigen Hospitanten des Centrums bilden — also aus einer Partei, die, was ihre Treue zu Kaiser und Reich anbetrifft, auf einer Linie rangirt mit der polnischen und französischen Fraction. Der Herzog hat damit gemeintime Sache mit einer Coalition gemacht, an deren Spitze der thätigste und geschickteste Gegner des protestantischen Kaiserthums steht. In dem Centrumsführer verschmelzen sich in der That die beiden entschiedensten Oppositionen gegen Kaiser und Reich: die welfische und die ultramontane. Wenn der Herzog von Cumberland und seine Gefolgschaft sich unter die Schutzherrschaft des Centrums in eben demselben Augenblicke stellen, in welchem letzteres eine feindseligere Stellung als bisher gegen die Regierung und die bestehenden Institutionen einnimmt, und in welchem die Hoffnung, daß das Eingetragene der Regierung von königlicher Seite eine entsprechende Beantwortung finden würde, sich als Irrthum erwiesen hat, so kann man dem Reiche nicht zumuthen, daß es sich dazu bereit finde, in Braunschweig das Hauptquartier der welfischen Politik aufzuschlagen zu lassen. Jeder gewissenhafte Politiker wird es weit von sich weisen, das Reich, welches unter so schweren Opfern gegründet worden ist, einer derartigen Gefahr auszuweichen. Unsere Regierung ist stets consequent und entschlossen, für das monarchische Prinzip und die Fürstenrechte einzutreten. Wir sind aber überzeugt, daß sie nicht den Frieden von 45 Millionen Menschen den Sonderinteressen eines, wenn auch noch so alten und vornehmen Hauses, opfern wird.

Fenilleton.

Aus einer kleinen Stadt.

Novelle von H. Koller.

(Fortsetzung.)

II.

Als der wohlhabende und mit einer reichen Praxis gesegnete Advocat Schaumbach seinem Universitätsfreunde, dem Ministerialrath in der Residenz den Wunsch ausdrückte, mit der ältesten Tochter des Hauses sich zu verheirathen, da herrschte in der Familie des Ministerialraths eitel Freude und Wohlgefallen. Der Herr Ministerialrath nahm zwar eine sehr angenehme Stellung ein und bezog als Staatsdiener höherer Classe eine sehr hübsche Einnahme; aber er hatte viele Kinder, die große Summen kosteten, umso mehr als der älteste Sohn Officier, und der zweite als unbesoldeter Gerichtsassessor noch gänzlich auf die väterliche Tasche angewiesen war. Die Stellung brachte es mit sich, daß der Ministerialrath ein „Haus machte“, was in der Residenz eine theure Sache, und deshalb war es nicht zu verwundern, daß der Ministerialrath sich oft in drückender Lage befunden hatte, aus der ihm nur die stets offene Kasse seines treuen Universitätsfreundes, des Advocaten Schaumbach, gerettet hatte. Ja! Der konnte das. Von Hause aus wohlhabend, hatte er nach absolvirtem Staatsexamen den Pfaden des Ehrgeizes den Rücken gekehrt, hatte sich in das überrückliche, wenn auch etwas altmodisch möblirte Familienhaus wie in ein besondres für ihn bereitetes, warmes Nest und zugleich in die Praxis seines von den Geschäften sich zurückziehenden, bald hernach verstorbenen Vaters gesetzt und dann, wie der Ministerialrath zu sagen pflegte, nichts weiter zu thun gehabt, als seine Prozesse zu führen und sein Vermögen zu vermehren; hatte er doch weder Kind noch Regel! brauchte er doch für niemanden als für sich selbst zu sorgen, und war er doch niemals luxuriös gewesen in dem, was seines Leibes Nothdurft erforderte! Er hatte es ja auch nicht nötig, der Jugendfreund in der kleinen Stadt: mochten seine Anzüge ein paar Jahre hinter der neuesten Mode zurück sein, —

wozu bedurfte der Advocat der kleinen Stadt einer modernen Toilette? Was hatte er sonst für Bedürfnisse? Des Mittags eine halbe Flasche Rothwein, und des Abends im Klub eine Parthie L'Hombre oder Whist! Das war alles! Und wenn der Ministerialrath überdachte, wie viel Geld er ausgeben mußte für seine Toilette und für die seiner Frau und seiner Kinder, welche sämmtlich natürlich nur das Modernste und Beste und daher das Theuerste tragen konnten; und wenn er an die Rechnungen des Weinhändlers dachte über französische Chateau-Weine, Nautenthaler Auslese, Most Chandont Cremont rosés und Roederer carte blanche; und wenn ihm dann der Delikatessenhändler einfiel mit den Straßburger Gänseleberpasteten und den Terrines de Nerae und Siedenburgs selige Wittve in Bremen mit den importirten Cigarren von hundert bis zweihundert Thaler pro Mille, — wenn er das und manches Andere bedachte, dann konnte der gute Ministerialrath wirkliches Mitleid mit sich selbst empfinden, mit sich, der alle diese theuren Dinge kaufen, bezahlen und genießen mußte; ja in solchen Augenblicken pflegte er mit einem gewissen Neid an seinen Freund zu denken, der in einer kleinen Stadt für alle jenen theuren Dinge nicht einen Pfennig auszugeben brauchte. Und, im Grunde genommen, hatte er recht, der Herr Ministerialrath in der Residenz. War es nicht eine höchst ungerechte Fügung des Schicksals, daß er, der Herr Ministerialrath, das Opfer bringen mußte, sich und seine Familie kostbar zu kleiden, in guter Gesellschaft seine Weine zu trinken, Trüffelpasteten zu speisen und importirte Cigarren zu rauchen, während sein kleinstädtischer Freund, der alle jene guten Dinge bezahlen konnte, ohne daß seine Kasse etwas davon bemerkt hätte, mit einem altmodischen Rock, einer halben Flasche Rothpohrn und einigen Pfeifen Rollenkanafers auskommen konnte. Aber der Rath äurte jenem wegen dieser unverdienten Gunst des Schicksals nicht, und kaum jemals hat ein Familienoberhaupt einen künftigen Schwiegersohn freundlicher begrüßt, als von dem Ministerialrath geschehen war, da die Hand seiner Tochter Anna von dem Freunde aus der kleinen Stadt begehrt wurde. Und nicht minder freudig war die Frau Ministerialrathin bewegt, sie, welche den kleinstädtischen Freund

ihres Gatten allen Bitten desselben zum Trost bisher immer en bagatelle behandelt hatte, sie drängte es jetzt, den „Herrn Sohn“ an ihr „mütterliches Herz“ zu drücken, und mit etwas übermäßig geräuschvoller Freude drückten ihm seine künftigen Schwäger, der Herr Lieutenant und der unbefordete Herr Messior die Hand; und das kleine Volk, die Kinder, die ihn immer Onkel nannten und so freundlich zu ihm waren, weil er niemals zu kommen pflegte, ohne die Kleinen durch irgend etwas zu erfreuen, die Kinder hingen sich an seine Rockschöße und jubelten und lärmten so laut durcheinander, daß er kaum mit der Frage durchzudringen vermochte, wann er nun seine Werbung bei Anna persönlich anbringen könne. So war die Verlobung der kaum siebzehnjährigen jungen Dame aus den besten Kreisen der Residenz mit dem Jugendfreunde ihres Vaters aus der kleinen Stadt zu Stande gekommen. An eine Ablehnung des Antrages, den die ganze Familie als ein Glück ansah, dessen Annahme allseitig als selbstverständlich galt, war nicht zu denken; außerdem kannte er Anna Schaumbach seit den ersten Tagen ihrer Kindheit; er war immer freundlich zu ihr gewesen, sie brachte ihm etwa dieselbe Neigung entgegen, die jedes junge Mädchen einem freundlichen, aufmerksamen Oheim widmen wird, und so folgte sie ihm mit kindlichem Vertrauen, zwar ohne Liebe, aber auch ohne jede Abneigung in das Haus, welches die Familie Schaumbach seit unvorstellbaren Zeiten in der kleinen Stadt besaß, die den Schauplatz unserer Geschichte bildet.

Es war am Vormittage jenes Tages, der auf die im vorigen Kapitel geschilderten Vorgänge folgte; die junge Frau schloß den kostbaren Flügel, dem sie soeben noch mit Meisterhand herrliche Melodien entlockt hatte. Wie schmeichelnd bewegte sie die schmale, im durchsichtigen Weiß schimmernde Hand über das glatte Holz des Instrumentes und sprach mit etwas gedrücktem Tone leise vor sich, indem sie den zierlichen, von goldblonden Locken umwogenen Kopf etwas vorüber neigte:

„Wenn ich Dich nicht mitgebracht hätte aus dem Vaterhause, mein treuer Freund, ich glaube, ich wäre während der vierzehn Tage, die ich nun in dieser reizenden Stadt

Und um nichts Geringeres als um ein solches Opfer würde es sich handeln, wenn die Ansprüche des Herzogs von Cumberland auf den braunschweigischen Thron anerkannt würden!"

Wie man sieht, hat die Erbitterung gegen das Centrum in den leitenden Kreisen einen solchen Grad erreicht, daß in nächster Zeit schwerlich an eine Coalition der Gouvernementsalen und Ultramontalen zu denken ist.

Deutsches Reich.

Berlin, 26. November.

Der Reichstag hat in seiner heutigen Sitzung den Antrag Ausfeld auf Bewilligung von Diäten an die Reichstagsmitglieder in erster Lesung mit 180 gegen 99 Stimmen angenommen.

Das soeben veröffentlichte amtliche Verzeichnis der Reichstagsmitglieder für die neue Session weist die Namen von 392 Mitgliedern auf. Ihrem Berufe nach vertheilen sich dieselben in folgende Kategorien: 44 Reichs-, Staats- und Communalbeamte u. s. w., 20 Landwirthe u. s. w., 55 Juristen der verschiedenen Chargen, 127 Herrschafts-, Ritterguts- und Gutsbesitzer, Defonomen, Landwirthe u. s. w., 58 Fabrikbesitzer, Gewerbetreibende, Bankiers, Kaufleute u. s. w., 7 noch active und ehemalige Militärs, 37 Professoren, Gelehrte aller Art, Lehrer, Schriftsteller u. s. w., 16 Geistliche der evangelischen und katholischen Confession, 4 Künstler (Bildhauer und Maler); 23 Rentner und Privatleute.

In der Ehecheidungsklage des Großherzogs von Hessen ist beim Reichsgericht Termin auf den 12. Dezember angelegt.

An dem gestrigen Diner zu Ehren Stanley's und der wissenschaftlichen Mitglieder der Congoconferenz nahmen etwa 275 Personen Theil. Professor Beyrich toastete auf den Kaiser. Negri sprach in deutscher Sprache über Deutschlands Bedeutung für die Wissenschaft, gedachte Humboldt's und Ritter's, und erklärte unter großem Beifall, seine Landsleute sagen zu wollen, daß Deutschland jetzt, wie in jenem antiken Kunstwerke, unter Borantritt eines Hercules den Musen den Weg bahne. Coello toastete auf den deutschen Afrikaforscher Bastian und auf Stanley. Letzterer erzählte, wie er dazu gekommen sei, Livingstone aufzusuchen, sprach über die Aufnahme der ersten Kunde seiner Entdeckungen und hob hervor, die Zukunft in Afrika sei dem Christenthum und seiner Civilisation vorbehalten. Birchow toastete auf Mantegazza, dieser auf die Allianz der Politik und Wissenschaft.

Nach dem Etat pro 1885/86 sind in Folge des Krieges von 1870—71 aus dem Reichsinvalidenfonds mit Pensionen u. s. w. zu unterstützen: 1) Militärpersonen vom Oberfeuerwerker, Wachtmeister und Feldwebel abwärts 49136 Mann, welche eine Summe von 12251044 Mark jährlich beziehen; 2) Offiziere und Aerzte aller Chargen 3433 Personen, die 7843831 Mk jährlich beziehen; 3) Militär u. s. w. Beamte aller Grade 266 Personen mit einem Jahresbetrage von 452779 Mk ; 4) für Hinterbliebene der Oberklassen a. für 510 Wittwen ein Betrag von 505200 Mk , b. für 523 Kinder ein Betrag von 822775 Mk , c. für 12 Eltern mit 1800 Mk ; 5) für Hinterbliebene der Unterklassen a. 5112 Wittwen mit einem Betrage von 970056 Mk , b. 6942 Kinder mit einem Betrage von 905094 Mk , c. 3056 Eltern mit einem Betrage von 385256 Mk . Bei der Kaiserlichen Marine belaufen sich die derartigen Pensionsbeträge und Zulagen für 18 Personen vom Feldwebel abwärts auf 4420 Mk , für 7 Offiziere aller Grade 10804 Mk , für Hinterbliebene der Oberklassen auf eine Wittve mit jährlich 906 Mk , für Hinterbliebene der Unterklassen auf 7 Wittwen mit 1404 Mk , 2 Kinder mit 105 Mk und 3 Eltern mit 378 Mk .

Auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung des deutschen Handelstags soll u. A. die Colonialpolitik der Regierung und wahrscheinlich getrennt davon, weil in keinem Zusammenhang mit derselben stehend, die Dampfersubvention gesetzt werden.

Die Mittheilung, daß Deutschland beabsichtige, das Protectorat über Zanzibar zu übernehmen, bestätigt sich nicht; dagegen dürfte mit demselben ein Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag unter besonderen Bedingungen abgeschlossen werden.

verlebt, vor Langeweile gestorben. Nein!" — rief sie mit lauterer Stimme, und ihr Füßchen stampfte etwas hastig gegen den Fußboden. — „das habe ich nicht erwartet! keine Menschenseele vermag dies ewige Einerlei zu ertragen!"

Augenscheinlich konnte sie in diesem Augenblicke auch nicht das Einerlei des Stillstehens ertragen; denn sie ging hastigen und ungeduldrigen Schrittes in dem geräumigen Parterrezimmer auf und ab, dessen stark nachgebunkelte, etwas schwerfällige Mahagonimöbel nicht ohne Erstaunen diese jugendliche Ungebuld zu betrachten schienen. Sie standen nun schon fünfzig Jahre still und geduldig im Parterrezimmer des Erbhauses der Familie Schaumbach, und die Holzstämme, aus denen vor fünfzig Jahren ein ehrbarer Tischlermeister dieser kleinen Stadt sie gefertigt waren doch aus fernen, fernen Ländern hierher geschafft worden und hatten einen weiteren Weg zurücklegen müssen als die junge Frau aus der kaum zwanzig Meilen entfernten Residenz. Ach, welcher ein Unterschied: der Hauch des Meeres, die Sonne der Tropen, der süße Blumenduft der Antillen verglichen mit dieser schattigen Parterrestube eines alten Hauses in einer kleinen Stadt Norddeutschlands!

Hatten die alten, schwerfälligen Möbel vielleicht ein wenig zu laut ihre Meinung geäußert, oder glaubte die junge Frau die Gedanken zu errathen, welche in solch' alten Erbstätten eines alten Hauses wohnen mögen, kurz, sie rief, als habe ihr jemand einen Entwurf gemacht:

„Ich bin weder von Holz noch von Stein und kann diese ewig gleiche, langweilige Ruhe nicht ertragen!"

(Fortsetzung folgt.)

Die Aufstellung der weltberühmten Waffensammlung des Prinzen Karl (welche der Staat bekanntlich für den testamentarisch festgesetzten, sehr billigen Preis von 450000 Mk im vorigen Jahre erworben hat) ist nun im königlichen Zeughaus (jetzt Ruhmeshalle und Waffenmuseum) vollendet. Die Sammlung im ersten Stock des Gebäudes dürfte dem Publikum bereits Anfangs nächsten Monats geöffnet werden. Es erübrigt nur noch die Catalogisirung der einzelnen Stücke.

Ueber den bevorstehenden Hochverratsproceß vor dem Reichsgericht in Leipzig schreibt man dem „Hamb. Corr.“ aus Elberfeld: „Außergewöhnlich, wie der Fall, sind auch die Beweismittel. Unter den Ueberführungsstücken erscheinen u. A. vier Baumstämme, ein jeder von beiläufig 20 Fuß Länge. Seit der Anfangs Juli auf dem Niederwald vorgenommenen Ortsbesichtigung haben diese Stämme hier beim Untersuchungsgericht gelegen; gestern (20.) Vormittag wurden sie nach Leipzig expedirt. Das für den Ueingezeichneten im ersten Augenblick etwas seltsame Beweismaterial steht in unmittelbarem Zusammenhange mit dem verführten Verbrechen. Die Bäume (Eichen) haben auf der Stelle gestanden, von welcher aus die Mine entzündet werden sollte. Es hätte den zahlreichen Passanten der Straße auffallen können, wenn seitwärts am Waldsaume ein Mensch auf der Erde sich hätte zu schaffen machen wollen. Daher haben die Attentäter die aus der Drainage unter dem Laube verdeckt hinaufführende Zündschnur an dem einen der fraglichen Bäume auf Brusthöhe emporgezogen, so daß Küchler die Schnur nur so im Vorübergehen mit einer brennenden Cigarre leicht in Brand setzen konnte. Andererseits hätte es schon eines absichtlichen Suchens bedurft, die an dem Stamm in die Höhe führende Schnur zu gewahren. Der an der Ausführung des Attentats mitbetheiligte Kupsch giebt an, von Gewissensbissen gequält, die Schnur durchgeschnitten zu haben.“

Die „Nordd. Allg. Z.“ bestätigt die Nachricht, daß die medicinische Facultät sich den gesellschaftlichen Umgang mit Prof. Schwenninger verboten hat, mit dem Hinzufügen, daß dieses Vorgehen inzwischen die erforderliche Remedur erfahren habe. Wie der „W. Z.“ gemeldet wird, besteht die Remedur darin, daß der Cultusminister die Facultät darauf aufmerksam gemacht hat, daß solche Angelegenheiten nicht in den Kreis ihrer Obliegenheiten gehören.

Braunschweig, 26. Nov. Staatsminister a. D. Dr. Windthorst, Geheimer Rath Brühl und Ober-Finanzrath Knip sind heute im Auftrage des Herzogs von Cumberland hier eingetroffen, und ist ihnen nach Aufhebung der Curatel über die Erbschaft das Vermögen überantwortet.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 26. Novbr. 3. Sitzung.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des Antrags Kayser wegen Sistirung des beim Reichsgericht schwebenden Strafverfahrens gegen den Abg. Heine. Unter allgemeiner Heiterkeit bittet der Staatssecretair v. Bötticher den Antragsteller, seinen Antrag auch auf ein weiteres gegen denselben Abgeordneten beim Landgericht Halberstadt schwebendes Strafverfahren auszudehnen. Das Haus genehmigt den so modificirten Antrag und tritt dann in die Berathung des Diätenantrages an.

Abg. von Stauffenberg motivirt denselben mit dem Hinweis darauf, daß die Diäten nicht ein Novum seien, sondern daß gerade die Diätenlosigkeit des Reichstags gegenüber der in den Landtagen der Einzelstaaten geltenden Praxis etwas Neues war. Man habe mit dieser Maßregel die „Umsiruppartei“ fernhalten wollen; allein die Thatfachen haben bewiesen, daß dies nicht möglich ist. Es herrscht in den Reihen der Socialdemokratie eine Opferwilligkeit, welche über die Mängel der Diätenlosigkeit hinweggeholfen hat. Aber an der Vertretung im Reichstage haben doch das meiste Interesse die breiten Schichten des Mittelstandes; es sind aber nur wenige Vertreter des Handwerkerstandes und der Kaufmannschaft im Reichstage, dagegen sind 130 Grundbesitzer vorhanden. Handwerker und andere Vertreter des Mittelstandes, über deren Schicksal hier meist von Großgrundbesitzern bei der Gewerbeordnungsnovelle von 1883 debattirt worden ist, haben den Weg in den Reichstag noch nicht finden können, weil sie die Lasten eines Mandats nicht tragen können, denn die Zugehörigkeit zum Reichstage erfordert die Anwesenheit in Berlin auf 4 Monate im Jahre. Das werde dahin führen, daß die Aristokratie und die Geldmatadore auf der rechten und die Socialdemokratie auf der linken sich ganz unvermittelt gegenüberstehen. Das würde nicht sehr segensreich sein. Das Princip des Art. 32 sei ja auch schon zweimal durchbrochen, einmal bei der Gewährung von Diäten für die Justizcommission, dann durch die Freifahrtkarten. Als die letzteren eingeführt wurden, nahm man an, daß sie unbeschränkt gegeben würden. Eine einseitige Aenderung dieser Institution, welche auf einen Statsposition beruht, zeige, daß das Statsrecht des Reichstages auf schwachen Füßen stehe. Die Beschränkung der Fahrkarten auf den Weg von Berlin nach dem Wohnort sei in überhastender Eile geschehen; denn manche Abgeordnete haben gar keine Fahrkarten oder solche für falsche Routen bekommen; es sollen jetzt Liquidationen für verauslagte Reisekosten eingereicht sein; ob das rechtlich zulässig ist, möchte doch zweifelhaft sein. (Reichskanzler Fürst Bismarck erscheint am Bundesrathstische.) Dieses Verfahren sei die signatura temporis, man will die Mandate auf einen immer kleineren Kreis von Personen beschränken. Das sei sehr gefährlich, denn das Reich beruhe nicht nur auf dem Bündnisse seiner Fürsten und auf der Armee, sondern noch viel mehr auf der Einigung aller Volksstämme und auf dem deutschen Parlamente. (Beifall.) Graf Udo Stolberg betrachtet die Diätenlosigkeit als ein Correlat des allgemeinen direkten Wahlrechtes. Von der

Beschränkung der Fahrkarten sei er persönlich auch nicht angenehm berührt, aber man dürfe die Sache nicht so tragisch nehmen; der Bundesrath sei berechtigt, eine solche Beschränkung im Namen des Stats vorzunehmen. Redner und die deutschconservative Partei werde gegen den Antrag stimmen. — Abg. v. Benda erklärt, daß die Nationalliberalen 1867 theils für, theils gegen die Diäten gestimmt hätten; die Frage sei damals eine offene gewesen und sei es heute noch. Mit dem zustimmenden Votum würden die Nationalliberalen, welche für den Antrag stimmten, nicht sagen, daß sie die Einbringung des Antrages im Augenblick für nützlich oder nothwendig halten. Abg. Auer (Soz.) meint, daß die Ablehnung der Diäten mit der von der Regierung proklamirten Fürsorge für die Arbeiter nicht übereinstimme; denn ohne Diäten würden die Arbeiter in der Vertretung ihrer Interessen beschränkt. Bei Einführung von Diäten würde indeß nicht ein Socialdemokrat mehr, bei Diätenlosigkeit aber auch nicht einer weniger im Reichstage erscheinen. Alle Einwände von langen Sessionen, Berufsparlamentariern u. c. treffen für die Landtage mit Diäten ebenfalls zu. Gerade das Verfahren in Bezug auf die Fahrkarten zwingt den Reichstag, dem Bundesrath zu zeigen, daß noch eine Nacht vorhanden ist, die über ihm steht. Wenn die Würde des Reichstags herabgedrückt werde, dann gelte es dem eisernen Kanzler stählernen Widerstand entgegenzusetzen.

Reichskanzler Fürst Bismarck kann in der Circulationsfreiheit der Abgeordneten auf den Eisenbahnen eine Frage der Würde des Reichstages nicht erblicken. Mit den Fahrkarten sei Mißbrauch getrieben; denn es habe doch nicht in den Intentionen des Gesetzgebers gelegen, daß ein Abgeordneter 17000 Kilometer auf den Eisenbahnen in acht Monaten zurücklegt. Eine Verlegung des Budgetrechtes habe nicht stattgefunden. Auffallend sei es, daß der Antrag von 24 Berlinern unterzeichnet sei; diese seien am wenigsten der Diäten bedürftig. Ein freisinniger Schriftsteller habe geschrieben, daß die Freifahrtkarten von den Socialisten benutzt würden, um ihre Lehren zu verkünden. Wenn die Socialdemokraten erst genöthigt sein werden, ihre Pläne ihren Wählern vorzulegen, so würden sie bald an Anhang verlieren. (Zuruf: Daran hindert sie das Socialistengesetz!) Die Socialdemokratie sei nicht zu fürchten; wenn sie mit positiven Plänen hervortreten würde, würde sie auch in der Kritik zahmer werden. Ohne die Socialdemokratie würden die kleinen Fortschritte auf socialpolitischem Gebiete noch nicht gemacht sein, die wir erreicht haben. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Die Diäten würden statt Gleichheit Ungleichheit schaffen, nämlich die Berliner begünstigen. Die Kosten des Aufenthalts in Berlin seien nicht so bedeutend, das zeige die niedrige Summe, welche die freisinnige Partei an verschämten Diäten zahle. Es wäre sehr interessant, wenn die Empfänger dieser verschämten Diäten sich meldeten, damit man constatiren könne, ob ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Diäten-Empfänger und -Spender besteht. Allerdings würde dann das Mandat eines solchen Diätenempfängers auf Grund der Verfassung für ungültig erklärt werden. Es sei doch nicht so schlimm in Deutschland, einmal etwas gratis zu thun? An der Verfassung, die auf einem Compromiß beruhe, solle man nicht rütteln, namentlich nicht in Bezug auf die Diäten, wenn nicht zugleich eine organische Revision des Wahlgesetzes vorgenommen würde. Lehnen Sie den Antrag deshalb a. limine ab. (Beifall rechts.) Nachdem der Abgeordnete von Schorlemer-Mst Namens des Centrums die Zustimmung zum Antrage in Aussicht gestellt, schließt die erste Berathung. (Schluß folgt.)

Ausland.

Wien, 26. Nov. Heute hat vor dem Ausnahmegericht der Proceß gegen die 20 Anarchisten begonnen, welche anarchistisch revolutionäre Flugchriften mittelst einer geheimen Druckpresse erzeugten und verbreiteten. Die Anklage stützt sich auf theils umfassende, theils partielle Geständnisse der Angeklagten. Die Mittheilung der in der Anklage erwähnten Flugschriften erfolgte unter Ausschluß der Oeffentlichkeit. Für die Verhandlungen sind drei Tage in Aussicht genommen.

Paris, 25. Novbr. Die am Sonntag anlässlich der Arbeiterversammlung verhafteten Anarchisten wurden theils wegen aufrührerischer Handlung, theils wegen Beleidigung der Polizei zu Gefängnißstrafen von 8 Tagen bis 4 Monaten verurtheilt.

Aus dem Großherzogthum.

Oldenburg, 27. November.

Wie wir hören, hat der Abg. Eilers, Amtsrichter in Böningen, wegen Krankheit sein Mandat als Abgeordneter für den Landtag niedergelegt.

Laut amtlicher Bekanntmachung soll die Reihenfolge, in welcher die Hauptstöße an den regelmäßigen ordentlichen Sitzungen des Jahres 1885 Theil zu nehmen haben, durch Auslosung in öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts am 8. December d. J., Vormittags 10 Uhr bestimmt werden.

In der gestern stattgehabten Versammlung des Rassen-Vorstandes der Allgemeinen Orts-Krankenkasse der Stadt Oldenburg wurde zum Rassen- und Rechnungsführer der Agent H. G. Müller hieselbst gewählt, und zwar zunächst provisorisch für den Monat December d. J. gegen ein Gehalt von 100 Mk . Die Anstellung wird am 1. Januar bei gegenseitiger Zufriedenheit zu einer definitiven erhoben werden, wenn namentlich Herr Müller sich auch zur dauernden Verwaltung der Stelle gegen das von dem Vorstande als Maximum festgesetzte Gehalt von 100 Mk pro Monat bereit erklären sollte. Im andern Falle würde zum 1. Januar eine Neuwahl stattfinden müssen.

Das 25. Stiftungsfest des Oldenburger Turnerbundes hat mit dem gestrigen Gesellschaftsabend einen würdigen Abschluß gefunden. Wie nicht anders zu

erwarten, war auch diesmal der große Ziegelhaffaal dicht besetzt, zum nicht geringsten Theil von dem Damenflor unserer Stadt. Verschiedene Reden eröffneten auch diese Festlichkeit, denen alsdann ein von Herrn Lehrer Schwede gedichteter und gesprochener Prolog und ein auf die Jugendzeit des Vereins bezüglicher Festspiel von demselben Verfasser folgte. Beide wurden mit lautem Beifall aufgenommen, der sich bei den staunenswerthen Leistungen des schon aus früheren Jahren bekannten „Circus Phalobautia“ von Scene zu Scene lebhafter gestaltete. Ein Ball bildete den Schluß des Festes.

Westerstede, 25. Novbr. In einer Versammlung unseres Kriegervereins wurde beschlossen, den im Sommer d. J. verstorbenen Veteranen Scholljegerdes zu Moorburg ein einfaches Denkmal zu setzen, um durch solches unsere Gemeindegensossen dauernd an den letzten ihrer Mitkämpfer der Jahre 1812/13 zu erinnern. (Gem.)

Nordenhamm, 25. November. Der Landmann G. Hedden in Altenfel bei unter Leitung des Herrn Schlachtermeister Krag aus Oldenburg eine große Schweine- und Schlachtereier, verbunden mit Wurstfabrikation und Räuchererei nach Braunschweiger Muster eingerichtet, und liefert bis jetzt herorragend schöne Waare.

Zeverland, 25. Novbr. Während bei der letzten Verpachtung der Grodenländereien vor sechs Jahren die meisten Parzellen zu einem unverhältnismäßig hohen Preise hinaufgetrieben wurden, haben sich jetzt mehre große und kleine Pächter, die auf Grodenland angewiesen sind, wie das „Wilt. Tagebl.“ hört, zusammengethan und sich förmlich durch Handschlag verpflichtet, sich den Pachtzins gegen- seitig durchaus nicht unnützlich aufzutreiben.

Aus der Nachbarschaft.

Bremen, 26. Novbr. Von Herrn Dr. Sievers, Curator der Concursmasse der Bremer Vereinsbank erhält die „W.-Z.“ folgende Zuschrift: „Mit Rücksicht auf die vielfach irrigen Nachrichten, welche über den Concurs der Vereinsbank verbreitet sind und die zum Theil auch in der Presse Aufnahme gefunden haben, gestatte ich mir, Ihnen Folgendes mitzutheilen: 1) Die Geschäftsbücher der Bank sind äußerlich in vollkommener Ordnung und alle erheblichen Vorgänge werden sich voraussichtlich daraus nachweisen lassen. 2) Die Bücher sind fast vollständig auf dem Laufenden, so daß sie zur Fertigstellung des Abschlusses nur für einen kurzen Zeitraum nachgetragen zu werden brauchen. 3) Gleichwohl läßt sich der Stand der Sache heute noch gar nicht übersehen. Es liegt das einmal an dem außerordentlichen Umfange des Geschäfts und sodann an der großen Schwierigkeit, welche eine auch nur annähernde Schätzung der vorhandenen Werthe bereitet. Die strengste Arbeit wird erforderlich sein, um das Material in dieser Hinsicht bis zu der ersten Gläubigerversammlung vom 20. Dezember einigermaßen zu sichten. Daran freilich, daß das Actiencapital, so weit es überhaupt jemals da war, vollständig verloren ist, kann man nicht zweifeln; welcher Procentsatz aber auf die Forderungen, und also auch auf die Einlagebücher, etwa entfallen möchte, das entzieht sich heute noch jeder Schätzung.“

Landgericht zu Oldenburg.

Strakammer I. Sitzung vom 26. Novbr.

1. Der Dienstherr Johann Dieblich Krüger aus Ewersten war einer Körperverletzung angeklagt. Am 21. September d. J. fand im „Drögen Hafen“ eine Tanzpartie statt, bei der es Abends zu einer Schlägerei zwischen den daselbst anwesenden Leuten aus Ewersten und Ofen kam. Im Laufe des Abends etwa um 11 Uhr erhielt der Schuhmachergeselle Schmidt zu Ewersten, als er sich nach Hause begeben wollte, vor dem betreffenden Lokale von hinten mit einem scharfen Instrumente einen Stich in den Rücken, der eine 4 1/2 cm lange und 1 1/2 cm tiefe Wunde verursachte. Schmidt hat dieserhalb ärztliche Hülfe in Anspruch nehmen müssen und ist einige Zeit arbeitsunfähig gewesen. Diese Verletzung hat der Angeklagte Krüger ausgeführt; der Verletzte hat den Thäter sofort erkannt und die diesbezüglichen vernommenen Zeugen bestätigten die ganze Anklage. Der Angeklagte leugnet indeß, die That verübt zu haben. Der Herr Staatsanwalt erhält die Anklage aufrecht und beantragt wegen dieses Vergehens eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten, welchem Antrag seitens des Gerichtshofes entsprochen wird. 2. Der bereits vielfach vorbestrafte Arbeiter Carl Leopold Westphal aus Groß Laut, hatte sich eines Diebstahls schuldig gemacht. Im October d. J. machte die Ehefrau des Arbeiters Joseph Schaumburg zu Osterburg bei der hiesigen Polizei die Anzeige, daß ihr eine Karre gestohlen sei und nannte als muthmaßlichen Thäter den Angeklagten, der kurz vorher im Hause gewesen war. Der Angeklagte gesteht den Diebstahl zu, will aber bei der Verübung desselben so betrunken gewesen sein, daß er sich der Vorgänge nicht mehr erinnert. Auf Antrag des Herrn Staatsanwalts erkennt das Gericht in Anbetracht seiner vielen Vorstrafen auf eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr, welche Strafe Westphal sofort antritt. 3. Der Arbeiter Geerte Neelks aus Hooftel, bereits 2 Mal wegen Diebstahls vorbestraft, hatte sich wiederum eines solchen schuldig gemacht und zwar dadurch, daß er eine dem Thierarzt Boden gehörige 20 Fuß lange Diele von dessen Groden rechtswärtig fortgenommen hat. Der Angeklagte stellt den fraglichen Diebstahl in Abrede, wird jedoch nach den Aussagen der Zeugen für schuldig befunden und dem Antrage des Herrn Staatsanwalts gemäß unter Annahme mildernder Umstände in eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten verurtheilt.

Bermischtes.

— Kosza Sandor, der im Gefängniß zu Szamos Ujvar verstorbene ungarische Räuberhauptmann, war am 16. Juli 1813 zu Szegedin geboren. Schon sein Großvater war Räuber und sein Vater wurde bei Ausübung desselben Gewerbs erschossen. Der Sohn übertrug rasch Vater und Großvater und Brüder und war gar bald der Schrecken des ungarischen Tieflandes. Die öffentliche Sicherheit war in Ungarn damals zur wahren Sage geworden. Es wurde am hellen Tage auf belebter Straße geplündert und geraubt. An eine Verfolgung war so leicht nicht zu denken, dafür sorgte die Einzelverfassung der Komitate. Wehe dem Bandenführer, der es gewagt hätte, ohne Erlaubniß eines Komitats die Grenzen desselben zu überschreiten! Auf dem Lande waren die Hirten meist Mitgenossen der Räuber, Schankwirths waren die Helfer. Den Vermögenden blieb schließlich nichts übrig, als Schutzgeld zu zahlen und sich so zu affekuriren. Die Banden waren vorzüglich organisiert; an der Spitze derselben

standen Hauptlinge, die mit unumschränkter Gewalt bekleidet waren. Bald war der Name Kosza Sandor weit und breit im Lande bekannt. Im Jahre 1836 wurde er zum ersten Male gefangen und in das Komitatshaus gebracht. Seine Geliebte, Kati, befreite ihn ein Jahr später in wirklich heroischer Weise aus dem Gefängniß. Während der Revolution wurde Kosza von Kossuth pardonnirt; der Räuber wurde Patriot und organisirte ein Freicorps, das tapfer gegen die ungarischen Serben focht. Später wurde er als Kundschafter nach Komorn geschickt. Auch als solcher entfaltete er große List und Kühnheit. Auf den Kopf des Räubers wurden unzählige Male hohe Preise gesetzt. Keiner wollte an ihm Verräther werden. Endlich, im Jahre 1856, fand sich dieser doch. Im Frühling des genannten Jahres lag Kosza, voll des süßen Weines, im Maisfelde neben seinem Gevatter Kis. Plötzlich sieht er sich umzingelt und aufs Korn genommen. Kosza ergriff eine Pistole, schoß seinen Gevatter nieder und überlieferte sich sodann ruhig den Soldaten. Der Gevatter war wirklich der Verräther. Drei Jahre hindurch währte der Proceß. Kosza wurde zum Tode durch den Strang verurtheilt, jedoch zu lebenslanglichem Kerker begnadigt, und kam auf die Festung Kuffstein. Acht Jahre blieb er hier, dann wurde er gelegentlich einer allgemeinen Amnestie freigelassen und kam in sein Vaterland zurück. Nicht lange litt es den alten Räuber im Hause. Am 8. December 1866 fiel Kosza mit einigen Genossen den Eisenbahnen bei Felegyhaza an. Die ungarische Regierung sandte den Grafen Gebeon Naday, damit er dem Räuberbewesen ein Ende mache. Kosza wurde am 14. November 1868 in die Szegediner Festung gelockt und — vier Jahre später — im December 1872, stand Kosza abermals vor seinen Richtern. In die Strafverhandlung wurden ein Stadthauptmann, 2 Stuhlrichter, 4 Fiskale und 46 Sicherheitskommissäre als Mitschuldige verwickelt! Kosza wurde zum Tode verurtheilt; das Todesurtheil wurde abermals in lebenslanglichem Kerker umgewandelt, in welchem er auch starb. Von Kati hatte Kosza zwei Söhne, welche ebenfalls das väterliche Handwerk ergriffen, jedoch lange nicht den Ruhm des Vaters erben.

— Ueber ein werthvolles Manuscript liest man im „Buchh. Börsenbl.“ Folgendes: „Einer unserer tüchtigsten Antiquare in L. besah vor einiger Zeit eine werthvolle Bibliothek bei der Besitzerin, einer adligen Dame, und fand darin ein werthvolles Manuscript. Er sagte der Dame, daß er über den anderen Theil der Bibliothek sich mit ihr verständigen werde. Das Manuscript schätze er auf mindestens 3000 Mk. und wolle es unter den Bedingungen ihr nehmen, um es auf gemeinschaftliche Rechnung zu verkaufen, so daß der Ertrag über 3000 Mk. zu gleichen Theilen getheilt werde, worauf die Dame mit Vergnügen einging. Der patriotische Sinn des Antiquars veranlaßte ihn zunächst das Werk der königlichen Bibliothek zu Berlin für den sehr mäßigen Preis von 7500 Mk. anzubieten; doch diese bot aus Mangel an Fonds nur 5000 Mk. und ließ derselbe es zurückkommen. Jetzt wanderte das Manuscript nach England, wo es für 90 000 Mk. verkauft wurde, so daß nun die Dame 46 500 Mk. erhielt, während der Antiquar für seine höchst loyale Gesinnung noch die Summe von 42 500 Mk. bekam.“ Leider hat man nicht erfahren, was dies für ein Manuscript gewesen ist.

Die Collision der „Sophie“ mit dem „Hohenstaufen“ vor dem Seeamt.

Bremerhaven, 25. Nov.

(Schluß.)

Nach Beendigung des Zeugenverhörs nimmt das Wort der Reichscommissar Dr. Komberg: Ich will zunächst bemerken, daß das Kriegsschiff eigentlich der Jurisdiction des Seeamts nicht unterliegt, daß wir also über das Verhalten der „Sophie“ ein Urtheil nicht zu fällen haben; es wird aber nicht zu vermeiden sein, daß bei Beurtheilung des ganzen Falles auch die Manöver der „Sophie“ in Betracht gezogen werden. Ich erinnere nur daran, daß in den Zeitungsberichten und auch in den Aussagen verschiedener Marineoffiziere mehrfach der Ausdruck gebraucht worden ist, daß der „Hohenstaufen“ vorschriftswidrig die Kiellinie des Geschwaders zu durchbrechen gesucht habe. Der Ausdruck „durchbrechen“ scheint mir an sich schon unstatthaft, weil er die Anwendung einer Gewalt andeutet; im Uebrigen ist mir aber keine Bestimmung bekannt, und ich bin auch überzeugt, daß es keine Vorschrift giebt, welche den „Hohenstaufen“ verhindert hätte, durch die Kiellinie des Geschwaders zwischen „Württemberg“ und „Sophie“ zu passiren. Ich glaube nicht, daß das Geschwader ein besonderes Strafenrecht hat und meine, daß wir diesen Fall lediglich zu beurtheilen haben nach den gegenwärtig bestehenden Vorschriften. Eine andere Frage ist die, ob dieses Durchsegeln durch die Kiellinie des Geschwaders im Hinblick auf seemännische Vorsicht zu rechtfertigen war, darauf werde ich später kommen. Es kommen für diesen Fall die internationalen Vorschriften des Strafenrechts auf See Artikel 16, 18, 22 und 23 zur Anwendung. (Redner verliest dieselben.)

Es ist sehr schwierig, aus einer solchen Menge widersprechender Aussagen, wie sie die Verhandlung zu Tage gefördert hat, zu einem richtigen Schluß zu kommen. Ich will versuchen, diejenigen Thatfachen, welche als feststehend anzunehmen sind, vorzuführen. Wir dürfen zunächst als feststehend annehmen, daß das Geschwader S.W. gesteuert hat, ich glaube, wir können auch als feststehend annehmen, daß der Abstand der Schiffe von einander ungefähr 450 m betragen hat. Ich nehme ferner als übereinstimmende Aussage und als feststehend an, daß der „Hohenstaufen“, nachdem der Lootse von Bord gegangen, den Kurs W.N.W. 1/2 W. steuerte und daß beide Kurse der Schiffe als missweisende zu betrachten sind. Die beiden Kurse schnitten sich rechtwinklig,

genauer im Winkel von 7 1/2 Strich. Es ist mir nicht gelungen, festzustellen, in welcher Peilung sich im Anfang die beiden Schiffe befunden haben. Hätten wir in dieser Beziehung eine bestimmte Aussage, so wäre damit ein wichtiges Moment zur Beurtheilung des Falles gegeben. Die einzige einigermaßen positive Aussage ist die von Kapitän Stubenrauch, welcher sagt, daß die Peilung des „Hohenstaufen“ von der „Sophie“ ungefähr 5 Strich gewesen sei, und sich voraus verschoben habe. Es ist dies die günstigste Aussage, welche für das Verfahren von Kapitän Winter angeführt werden kann. Wenn in dieser Weise eine Vorwärtschiebung der Peilung stattgefunden hat in einer Zeit, wo die Schiffe ihren Kurs noch nicht wesentlich änderten, so steht fest, daß (Verfolg siehe letzte Seite.)

Oldenburgische Spar- und Leihbank.

Coursbericht		gekauft	verkauft
vom 27. November 1884.			
4 1/2%	Deutsche Reichsanleihe (Stücke à 200 Mk im Verkauf 1/4% höher.)	103,30	103,85
4 1/2%	Oldenburger Consols (Stücke à 100 Mk im Verkauf 1/4% höher.)	102	103
4 1/2%	Stollhammer und Butjadinger Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Zeverische Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Bareler Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Dammer Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Wildeshauer Anleihe (Stücke à Mk 100)	100,25	—
4 1/2%	Braker Sietachts-Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Oldenburger Stadt-Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Obersteiner Stadt-Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Wiesbadener Stadt-Anleihe	100,45	101,45
4 1/2%	Landchaftliche Central-Fandbriefe	101,45	102
3%	Oldenburger Prämien-Anleihe per Stück in Mk	147,75	148,75
4 1/2%	Gutin-Lübderer Prior.-Obligationen	100,75	—
3 1/2%	Danburger Staatsrente	93,60	94,15
4 1/2%	Preussische consolidirte Anleihe	103	103,55
4 1/2%	Preussische consolidirte Anleihe	102,20	—
5%	Italienische Rente (St. von 10000 fr. u. darüber)	96,10	96,65
5%	Italienische Rente (Stücke von 4000, 1000 und 500 fr.)	96,20	96,90
5%	Russische Anleihe von 1884	95,25	96,80
4 1/2%	Satzammergut-Prioritäten, garantirt	93,90	94,45
4 1/2%	Schwedische Hypothekendarf.-Fandbriefe von 78 (Stücke von 600 u. 300 Mk im Verkauf 1/4% höher.)	95,40	95,95
4 1/2%	Fandbriefe der Rheinischen Hypothekendarf.-Bank	99,50	100,50
4 1/2%	do. Braunschweig.-Hannov. do.	100,30	—
4 1/2%	do. do. do. do.	97,95	98,50
4 1/2%	do. Preussische Boden-Credit-Actien-Bank	98,45	99
5%	Vorussia-Prioritäten	100,25	—
4 1/2%	Norddeutsche Lloyd-Prioritäten	98,95	99,50
4 1/2%	Oldenburgische Spar- und Leih-Bank-Actien (Vollgez. Actie à 300 Mk 4% Zins vom 1. Jan. 1884.)	—	—
4 1/2%	Oldenburger Eisenhütten-Actien (Augustsehn) (4% Zins vom 1. Juli 1884.)	—	87
4 1/2%	Oldenb.-Portug. Dampf.-Schiff.-Actien (4% Zins vom 1. Janr. 1884.)	—	118,50
4 1/2%	Oldenburger Versicherungsgesellschafts-Actien per Stück ohne Zinsen in Mk	—	400
4 1/2%	Wechsel auf Amsterdam kurz für fl. 100 in Mk	168,05	168,85
4 1/2%	„ „ London kurz für 1 Str.	20,395	20,495
4 1/2%	„ „ New-York kurz für 1 Doll.	4,18	4,235
4 1/2%	Holländ. Banknoten für 10 Gldn.	16,75	—

Schiffsnachrichten.

Oldenburg, 26. Nov. Der Dampfer „Portugal“, Kapit. v. Reeken, ist gestern von Oporto nach Lissabon weitergefahren.
Glückh, 25. Nov. Die deutsche Bark „Vinea“, Bents, trat heute die Reise von Marseille nach Montevideo an.
 — Laut Telegramm ist die deutsche Schonerbrig „Genius“, Siebje, wohlbehalten von Hamburg in Corinto angekommen.
Brake, 25. Nov. Die deutsche Bark „Bertha“, Ahrens, ist nach einer Reise von 103 Tagen am 23. d. glücklich und wohlbehalten in Batavia angekommen.
Bremen, 26. Nov. (Telegramme des Norddeutschen Lloyd.) Der Postdampfer „Strasbourg“, Kapit. S. Heineke, nach dem La Plata bestimmt, ist gestern wohlbehalten St. Vincent passirt.
 Der Postdampfer „Hohenzollern“, Kapit. A. Meier, von Brasilien kommend, ist heute Morgen wohlbehalten in Lissabon angekommen und hat heute Nachmittag die Reise nach Bremen fortgesetzt.
 Der Postdampfer „Donau“, Kapit. A. Ring, welcher am 15. Nov. von Newyork abgegangen war, ist gestern 5 Uhr Abends wohlbehalten in Southampton angekommen und hat nach Landung der für dort bestimmten Passagiere, Post und Ladung 7 Uhr Abends die Reise nach hier fortgesetzt. Derselbe überbringt 151 Passagiere und volle Ladung.

Hopfenbericht.

Aus der Provinz Posen, 21. Nov. Das Hopfengeschäft verharret andauernd in recht gedrückter Stimmung und ist nur geringe Kauflust vorhanden. Wienerische Käufer, welche in nur kleiner Anzahl anwesend sind, bewahren selbst bei den billigeren Preisen eine sehr reservirte Haltung im Einkauf. Die Umsätze beschränken sich auf kleinere Pöschchen von Prima-ware, die noch zu Verlandtzwecken Affectantent fanden, geringere Sorten dagegen blieben fast vollständig unfaßlos. Von Commissionären wurden ebenfalls nur kleine Partien für die inländische Brauereiwirtschaft gekauft. In den kleineren Hopfenfabriken der Provinz ruht der Verkehr und kamen daselbst nur sehr vereinzelte Abschlüsse zu Stande. Händler, die noch im Besitz ziemlich starker Vorräthe sind, theilweisen sich jetzt nicht am Geschäft, da sie erst ihre Lager räumen wollen, was bei der jetzigen flauen Situation der auswärtigen Märkte nur mit erheblichem Verlust bewerkstelligt werden kann. Die Notirungen stellen sich für Prima-ware bis 120 Mk, mittel bis 105 Mk, gering abwärts bis 85 Mk. Im Allgemeinen sind die Bestände gegen frühere Jahre noch ziemlich stark und befinden sich noch zum größten Theile in Händen solcher Producenten, die früher zu hohen Preisen nicht verkaufen wollten.

Waaren-Berichte.

Bremen, 26. Novbr. Tabak. Umsatz 29 Faß Kentucky, 22 Faß Virginia, 472 Colli Carmen. — Baumwolle ruhig. Decbr. 55 S, Jan. 55 1/2 S, Febr. 56 S, März 56 1/2 S, April 57 S, Mai 57 1/2 S. — Schmalz, Wilcox. Loco 41 1/2 S, Nov.-Decbr. 39 1/4 S, Clifton 39 1/2 S. — Meis unverändert. — Wolle. Umsatz 66 Ballen Buenos Ayres. — Petroleum, raff. Standard white. (Officielle Waller-Preisnotirungen der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loco und Decbr. 7 Mk 30 bis 25 S bezahlt, Jan. 7 Mk 40 S, Febr. 7 Mk 45 S, März 7 Mk 50 S Brief.
Berlin, 26. Novbr. Weizen, per Nov.-Decbr. 152,00, April-Mai 160,25 Mk. Get. 3000 Str. Roggen, per Novbr. 140,75, April-Mai 140,50 Mk. Get. 4000 Str. Hafer, per November 133,00, April-Mai 132,75 Mk. Get. 1000 Str. Rüböl, loco mit Faß 52,00, ohne Faß 51,00, per November 51,60, April-Mai 53,00 Mk. Get. — Etr. Spiritus loco 43,10, per Novbr. 43,20, Nov.-Decbr. 43,20, April-Mai 44,70 Mk. Get. — l. Petroleum, loco 24,30, per November 24,10, Nov.-Dec. 24,00 Mk. Get. — Etr.

dann der „Hohenstaufen“ vor der „Sophie“ hatte vorüberkommen können. Ich nehme dann ferner als feststehend an, daß die Schiffe ziemlich gleiche Fahrt hatten, und ich muß sagen, daß ich die Angaben der Zeugen vom „Hohenstaufen“, soweit sie sich auf die Manöver beziehen, als wahr und richtig anerkenne. Ich nehme daher an, daß auf dem „Hohenstaufen“ in einer gewissen Entfernung von der „Sophie“ das Ruder zuerst nach Backbord gelegt, dann das Commando „Stützen“ gegeben, dann „hart Backbord“, darauf „hart Steuerbord“ und schließlich „Maschine rückwärts“ commandirt ist. Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese Aussagen richtig sind, um so mehr, da sie von allen Zeugen mit Ausnahme des Steuerers Kapenguth, der sich offenbar irrt, gemacht sind. Ich nehme auch an, daß diese Commandos befolgt sind, aber nun fragt es sich, wann und in welcher Entfernung sie gegeben wurden. Die Aussagen gehen in dieser Beziehung ganz bedeutend auseinander. Ich bin fest überzeugt, daß Kapitän Winter wirklich etwas von seinem Kurse abgewichen ist, und daß er dann, wie er selbst erzählt hat, sich noch gar nicht selbst schlüssig war, wie er die Kriegsschiffe passieren wollte. Als das Commando „Stützen“ erfolgte, kam der „Hohenstaufen“ aber gewiß in die Lage, sich zu entschließen, wie er die „Sophie“ passieren wollte; und da ist es keine Frage, nach den Ausführungen des Kapitäns Winter selbst, daß er einen Augenblick die Absicht gehabt hat, vor der „Sophie“ vorüberzulaufen. Es ist auch sonst auf das Commando „Stützen“ keinerlei Melodie zu finden.

Die Zeit, welche auf die Ausführung des Commandos „Stützen“ verwandt ist, wird von den Zeugen sehr verschieden angegeben; einer sagt, als der Befehl eben ausgeführt sei, wäre ein anderer Befehl gekommen; ein anderer sagt, er wisse nichts von dem Commando „Stützen“, ein dritter sagt, das Commando wäre gar nicht ausgeführt. Meine Ansicht geht dahin, daß das Schiff durch das Stützen nicht aus dem Abfallen herausgekommen ist, aber ich bin nicht ganz klar darüber, ob das Abfallen nicht etwas aufgehalten worden ist.

Jetzt kommt das wichtigste Moment bei der ganzen Collision, nämlich das, wann und in welcher Entfernung legte der „Hohenstaufen“ sein Steuer hart Backbord, und wann die „Sophie“ ihr Steuer hart Steuerbord, zwei Manöver, welche ungefähr in derselben Zeit erfolgt sein müssen, bei denen es aber von der größten Wichtigkeit ist, festzustellen, in welcher Entfernung der beiden Schiffe von einander die Manöver ausgeführt wurden. Die Angaben der Zeugen gehen darüber sehr weit auseinander und man sollte zuerst denken, daß es ganz hoffnungslos ist, aus diesen Angaben das Richtige zu ermitteln. Ich muß nun sagen, daß ich doch einen ganz einfachen Weg sehe, um aus diesen widersprechenden Angaben zu einem überzeugenden bestimmten Resultate zu kommen. Es hat sich nämlich nach Aussage von Kapitän Winter, des ersten Officiers Mauer und einer großen Zahl von Zeugen an Bord des „Hohenstaufen“ in dem

Augenblicke, als das Ruder gesteuert wurde, die „Württemberg“ schon an Backbordseite der „Hohenstaufen“ befunden, und zwar ziemlich klar an Backbordseite, und es hat sich ergeben, daß die „Sophie“ in einem Winkel peilte, welcher angegeben wird zu 3—4 Strich. Wir haben jetzt ein genügende Grundlage, um mit mathematischer Sicherheit der Wahrheit etwas näher zu kommen. Eins fehlt allerdings, nämlich der genaue Kurs des „Hohenstaufen“. Nehme ich Nordwest an, so würde nach meiner Berechnung der „Hohenstaufen“ in einer Entfernung von 600 Metern sich befunden haben, ist der Kurs dagegen westlich gewesen, so wird die Sache für den „Hohenstaufen“ etwas ungünstiger. Ich muß sagen, daß ich nach sorgfältiger Erwägung dieser Aussagen zu der Ueberzeugung gekommen bin, daß, als der „Hohenstaufen“ den Befehl gab: „Ruder hart Backbord“, er sich in einem Abstand von der „Sophie“ befunden hat, welcher nicht viel größer als 600 Meter gewesen sein kann. Bestätigt wird diese Annahme auch durch einige Angaben der Herren von der Marine. Ehe das Commando „Backbord!“ ganz ausgeführt und auf der „Sophie“ bemerkt wurde, gab Kapitän Stubenrauch den Befehl, das Ruder Steuerbord zu legen, und in Folge dessen wich die „Sophie“ etwas von ihrem Kurse ab; wie viel, darüber gehen die Zeugenaussagen sehr auseinander.

Ich muß nun aber sagen, wenn ich auf der anderen Seite die ganz bestimmt lautenden Aussagen der Zeugen des „Hohenstaufen“ in Betracht ziehe, dahin, daß das Abweichen der „Sophie“ von ihrem Kurse von ihnen bemerkt worden sei, so glaube ich allerdings, daß sie es bemerkt haben, denn ich glaube nicht, daß die sämtlichen Zeugen, welche ja auch beeidigt sind, diese bestimmte Angabe gemacht haben würden, wenn nicht nach ihrer Ueberzeugung das Abweichen der „Sophie“ auf dem „Hohenstaufen“ bemerkt worden ist; wie viel diese Abweichung betrug, ist nicht zu sagen. Ich glaube, daß die Angaben der Herren von der Marine etwas zu niedrig, diejenigen von Seiten des „Hohenstaufen“ etwas zu hoch gegriffen sind. Wenn die „Sophie“ wirklich 2 bis 2 1/2 Strich abgewichen wäre, so müßte sie viel weiter aus der Kiellinie gekommen sein. Es ist das aber auch eine irrelevante Frage, es handelt sich namentlich darum, ob das Abweichen der „Sophie“ an Bord des „Hohenstaufen“ bemerkt worden ist, und diese Frage nehme ich keinen Anstand zu bejahen, denn sonst ist das folgende Manöver des Kapitäns Winter überhaupt nicht zu verstehen, er würde förmlich im Wahnsinn gehandelt haben, wenn er jetzt wieder das Ruder herumlegen ließ. Es folgten sich dann die Manöver, welche schließlich die Collision hervorriefen, unmittelbar in kurzer Zeit aufeinander.

Ich komme nun zum letzten Augenblicke. Wenn irgendwie noch die Collision vermieden werden konnte, so keinesfalls durch Rückwärtsarbeiten. Ich nehme aber an, daß sich Kapitän Winter schon in einer Lage befand, in welcher die Collision unvermeidlich war und es nur noch der Abschwächung galt. Ich billige deshalb dies Manöver. Der Zusammen-

stoß erfolgte dann unter einem Winkel von 4 1/2 Strich, woraus man rückwärts schließen kann. Wichtig wäre allerdings die Angabe gewesen, wie die Schiffe anlagen. Nach alledem muß ich bemerken, daß die Collision durch die Manöver des Kap. Winter herbeigeführt ist. Es wäre vorzuziehen gewesen, wenn er nicht so nahe herangegangen wäre. Ein größerer Fehler war, daß er die „Sophie“ über seine Absichten unklar ließ, dort Unruhe erregte. Kap. Winter sagte selbst, daß er nicht wußte, wie er das Geschwader passieren sollte. Daß er dies nicht wußte, ja, daß er sogar schwankte, mache ich ihm zum schwersten Vorwurf. Es ist das Allerschlimmste in solchem Falle. Die Collision wurde also verursacht dadurch, daß er sich zu sehr näherte und zu spät Backbordruder legte, ferner, daß er es unterließ, rechtzeitig rückwärts zu schlagen. Das Manöver der „Sophie“ hat auch wohl zur Collision beigetragen, indem es den „Hohenstaufen“ veranlaßte, das Backbordruder zu unterbrechen, wodurch er möglicherweise noch frei kommen konnte. Obgleich es mir eigentlich nicht zusteht, so constatire ich dennoch, daß das Verhalten des Corvettenkapitäns Stubenrauch ein vollkommen gerechtfertigtes war. Nach Artikel 23 mußte er so handeln. Die Lage war so gefährlich, daß er etwas thun mußte. Ich bedauere, daß wir über die Manövrier-Eigenschaften der Schiffe keine genügende Auskunft erhielten, und daß sich uns einige Zeitangaben durch die Radirungen in der Hohenstaufen-Kladde, welche vielleicht bona fide gemacht sind, entziehen. Solche Radirungen sollten unzulässig sein. Ich komme zum Schluß. Der Zusammenstoß ist leider unter Umständen erfolgt, wo es nicht möglich erscheint: zwei Dampfer, welche sich voll in der Gewalt ihrer Commandanten befinden, rennen bei schönem, ruhigem Wetter in einander. Die Schuld trifft allein den Capt. Winter, der die Schiffe in die Nothlage brachte, zu spät Backbordruder gab und dadurch das Ruder der „Sophie“ veranlaßte. Das Seeamt hat zu entscheiden, ob der Schiffsführer den Unfall durch Mangel an Eigenschaften, welche zu seinem Gewerbe erforderlich sind, verschuldete, ist aber an den Antrag des Reichscommissars gebunden. Um dem Seeamte die Möglichkeit zu geben, die Frage zu discutiren, will ich den Antrag auf Patententziehung stellen, jedoch ohne besondere Pression. Ich würde ihm selbst nur dann zustimmen, wenn sich erwiese, daß der Mangel an den in einem Schiffsführer nöthigen Eigenschaften, welchen Kap. Winter in diesem Falle zeigte, ein dauernder wäre. Zu dem Antrage bin ich auch verpflichtet durch das erhöhte Interesse, welches der Fall in Anspruch nimmt. Ich beantrage also Patententziehung gegen Kap. Winter.

Kapitän Winter wiederholt noch, daß er richtig gehandelt zu haben glaube.

1. Officier Mauer erklärt, daß er auch dieser Ansicht sei und gerade so gehandelt haben würde. Ähnlich spricht sich der 4. Officier Friedemann aus.

Allgemeine Versammlung der Gewerbe- u. Handeltreibenden in Oldenburg

am Donnerstag, den 27. Novbr. cr., Abends 8 Uhr, im kleinen Saale der Union.

Tagesordnung: Motivirung und Besprechung des Antrages, betr. den Weiterbau der Eisenbahn Ahlhorn-Bechta nach Lohne und Beschlußfassung über eine desfallsige Petition an das Staatsministerium und an den Landtag.

Hierzu werden alle Gewerbe- und Handeltreibende, sowie auch alle die sich dafür interessiren, eingeladen.

Der Vorstand des Gewerbe- und Handels-Vereins.

Wilh. Hoyer.

Burchd. Gätjen.

Aug. Schultze.

H. G. Müller.

Besten Maschinentorf, Backtorf und Grabetorf

liefert billigst frei ins Haus

Express-Comptoir
H. G. Beilken.

Beste doppelt gesiebte Nusskohlen

liefert in Wagonladungen und kleinen Quantitäten zu billigsten Preisen frei ins Haus. Preis bei einzelnen Ctr. à Mk. 1. Bei mehreren Ctr. entsprechend billiger.

Express-Comptoir
H. G. Beilken.

Beste doppelt gesiebte

Nusskohle

liefere ich täglich frei ins Haus, oder ab Lager an der Bahn um den Fuhrlohn billiger. Trotz wesentlicher Steigerung der Kohlenpreise an den Bechen liefere ich bei baldigster Bestellung des Winterbedarfs zu vorjährigen Preisen.

Georg Mahlstedt,
Osterstraße 2.

Wir empfehlen unser großes Lager in
Rock- u. Hemdenflanellen, Unterziehzeugen, Reise-,
Pferde- und Schlaf-Decken.

Hemdenflanelle, in blau, roth, grau und mode, Meter 90, 95, 110, 125, 130 Pf., Elle 52, 55, 65, 73, 75 Pf.

Körper-Flanelle, krumpfrei, für Röcke und Hemden, in blau, roth, gemustert, grau und mode, Meter 150, 160, 165, 170, 180, 190, 200 bis 240 Pf., Elle 90, 92, 95, 100, 105, 110, 115 bis 140 Pf.

Reinwollene Coatings, Elle 170, 220, 260, 280, 290, 300, 310 Pf.

Blömer & Wieferich,
Achterstraße 48.

Kirchennachricht.

Am Sonnabend, 29. November.
Abendmahlsgottesdienst (11 Uhr) Pastor Willms.
Beichte (3 Uhr): Pastor Pralle.

Am Sonntag, den 30. November.
1. Hauptgottesdienst (9 Uhr): Pastor Partsch.
2. Hauptgottesdienst (10 1/2 Uhr): Pastor Pralle.

Garnisonkirche:
Sonntag, den 30. November:
10 Uhr Gottesdienst: Div.-Pfarrer Dr. Brandt.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frieda Nowehl—Bernh. v. Colln,
Süderbrof, Neuende. — Hermine Jhken—
Joh. Jürgens, Betel, Bookhorn.

Geboren: G. Ohmstedt, Hammelwarder-
moor, 1 T.

Gestorben: Diedrich Heinrich Wilmsen,
Oldbg. — Hausmann Hinr. Twiestmeyer,
Sandhatten. — Anna M. Söker geb.
Cassenjohanns, Sanderahn.